



Bedingungen für die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes

auf dem Gelände der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzten GmbH

ADAC Fahrsicherheits-Zentrum
Hannover/Laatzten GmbH

Hermann-Fulle-Straße 10
30080 Laatzten
T.: 05102 930 60
M.: info@fsz-hannover.de

fahrsicherheit-hannover.de

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Verkehrsübungsplatz der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzten GmbH

Mit der Online-Registrierung erkennt der Nutzer des Verkehrsübungsplatzes als Fahrzeugführer die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Verkehrsübungsplatzes des ADAC Fahrsicherheits-Zentrums Hannover/Laatzten an.

1. Vor Nutzung des Verkehrsübungsplatzes muss sich die Begleitperson mit der übenden Person online in unserm Kundenportal registrieren. Das Portal ist unter <https://www.isl3-ware.com/Hannover/ADACKundenportal> zu finden.

2. Die Nutzungsgebühren betragen:

- » Für ADAC-Mitglieder*: 1 Std. 19,00 €, jede weitere 15 Minuten werden mit 2,50 € berechnet. oder Nicht-Mitglieder: 1 Std. 21,00 €, jede weitere 15 Minuten werden mit 3,00 € berechnet.
- » Eine Haftpflichtversicherung ist in den Gebühren enthalten

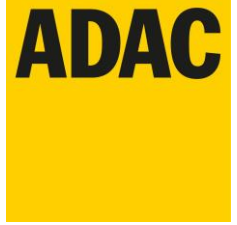
*Bei Personen ohne Fahrerlaubnis ist die ADAC-Mitgliedschaft der Begleitperson ausreichend.

3. Der Übungsbetrieb ist ganzjährig geöffnet. Montag bis Sonntag, von 08:00 – 18:00 Uhr (01. April bis 29. November) bzw. von 08:00-17:00 Uhr (01. Dezember bis 31 März) geöffnet. Änderungen werden auf fahrsicherheit-hannover.de bekannt gegeben. Das ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/ Laatzten ist zudem berechtigt, die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verkehrsübungsfläche und die Nutzdauer zu beschränken bzw. Teile des Verkehrsübungsplatzes zu sperren.

4. Personen, die nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, dürfen den Verkehrsübungsplatz nur dann benutzen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind. Der Verkehrsübungsplatz darf nur mit zum Verkehr zugelassenen Pkw benutzt werden. Personen ohne Fahrerlaubnis müssen in Begleitung einer Person sein, die mindestens 25 Jahre alt ist, seit mindestens 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt und während der gesamten Dauer der Fahrübung neben dem Übenden sitzt und die Verantwortung für den Übenden trägt. Fahrzeuge mit Kurzzeit- oder Händler-Kennzeichen sind von der Benutzung des Verkehrsübungsplatzes ebenso ausgeschlossen wie Zweiräder jeglicher Art sowie Anhänger und Fahrzeuge mit Lkw-Zulassung. Bei Leih- und Leasingfahrzeugen erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko.

5. Die Mitnahme von Kindern unter 14 Jahren ist während der Nutzung des Verkehrsübungsplatzes nicht gestattet.

6. Die Bestimmungen der StVO gelten auf dem Verkehrsübungsplatz entsprechend. Dies gilt insbesondere für die Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen und der Fahrbahnmarkierungen. Die zugelassene



Bedingungen für die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes

auf dem Gelände der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH

ADAC Fahrsicherheits-Zentrum
Hannover/Laatzen GmbH

Hermann-Fulle-Straße 10
30080 Laatzen
T.: 05102 930 60
M.: info@fsz-hannover.de

fahrsicherheit-hannover.de

Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

7. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung kann zum sofortigen Platzverweis führen. Gleiches gilt im Falle des achtlosen Wegwerfens von Abfällen.

8. Das Befahren der Grün- und Schotterflächen des Verkehrsübungsplatzes ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung kann Platzverweis erfolgen. Es sind ausschließlich die asphaltierten Straßen zu nutzen.

9. Die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des ADAC Fahrsicherheits-Zentrums Hannover/Laatzen und ihrer Mitarbeiter.

10. In der Nutzungsgebühr ist eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung enthalten. Die Deckungssummen betragen 50 Mio. € pauschal, max. 8 Mio. € je Personenschaden.

11. Jeder Schadensfall, auch Beschädigungen von Verkehrszeichen und Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes, ist unverzüglich am Empfang zu melden. Das Personal ist bei der Schadensaufnahme für den Haftpflichtversicherer behilflich.

12. Bei allen Sach- und Personenschäden muss die Schadensersatzforderung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht werden. Das ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen hat auf die Schadenregulierung keinen Einfluss.

13. Im Falle der Nichterfüllung der genannten Voraussetzung entfällt der Versicherungsschutz für das Fahrzeug und die Nutzung des Übungsplatzes ist nicht gestattet.

Stand: April 2024